

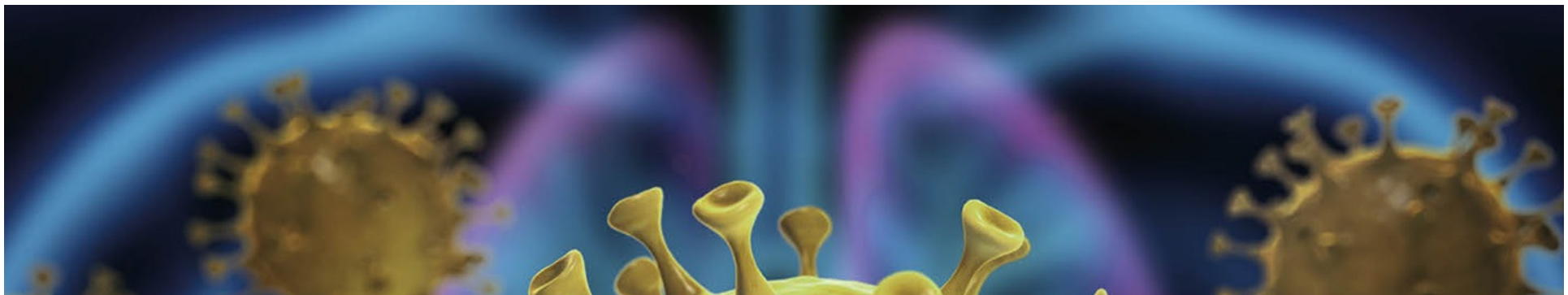


Wir nennen es Rohstoff.

Kurzarbeit

Informationen für Mitarbeiter

Berlin, 20.04.2020



Was ist Kurzarbeit in Zeiten von Corona?

Kurzarbeit dient dazu, Arbeitsplätze in schwierigen Zeiten zu erhalten

- Der Bundestag hat am 15.3.2020 in einem atemberaubenden Tempo innerhalb von etwas mehr als einer Stunde ein Gesetz zur Veränderungen der Kurzarbeit beschlossen. Die Bundesregierung wurde ermächtigt, durch Verordnung die Einführung von Kurzarbeit zu erleichterten Bedingungen zu ermöglichen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31.12.2020. Die Regelungen treten rückwirkend zum 1.3.2020 in Kraft.
- Bisher mussten 30% der Beschäftigten eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung von dem Arbeitsausfall betroffen sein, damit Kurzarbeit genehmigt wird. **Diese Schwelle wird auf 10 % abgesenkt werden.**
- Haben Betriebe flexible Arbeitszeitmodelle müssen künftig **keine Minusstunden mehr aufgebaut** werden.
- Die Sozialversicherungsbeiträge, die Unternehmen für das ausgefallenen Entgelt zahlen müssen, werden künftig erstattet.

Wie erfahre ich, ob ich betroffen bin?

Ihre Führungskraft wird den

- Start,
- den Umfang Ihrer Arbeitszeit während der Kurzarbeit und
- die voraussichtliche Dauer der Kurzarbeit

mit Ihnen so früh wie möglich besprechen und die Kurzarbeit entsprechend anordnen.

Wie Sie auch, hoffen wir, dass wir so schnell wie möglich eine normale Auftrags- und Arbeitsauslastung haben werden und mit allen Kolleginnen und Kollegen zum Regelbetrieb übergehen können.

Werden auch Azubis in Kurzarbeit „geschickt“?

- Grundsätzlich nein – hier ist der Ausbildungsauftrag grds. vorrangig.
- Bei Azubis wird nur im Ausnahmefall Kurzarbeit angeordnet, wenn eine Ausbildung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Wenn ich 60 Prozent Vergütung bekomme, muss ich dann auch nur noch 60 Prozent der Zeit arbeiten?

- Ordnet der Arbeitgeber Kurzarbeit an, führt dies in der Regel zu einer Reduzierung der tatsächlichen Arbeitsstunden.
- Die 60% bedeuten daher nur, dass die ausgefallene Zeit mit 60% des Nettoentgelts über das Kurzarbeitergeld bezahlt wird (obwohl ja in dieser (ausgefallenen) Zeit gar nicht gearbeitet wird). Für die ausgefallene Zeit erhalten Sie 60% (bzw. 67% wenn Sie Kinder haben) des Nettolohns, den Sie für diese Zeit bei voller Leistung bekommen hätten. Die übrige, normal geleistete Arbeitszeit wird auch nach den normalen Sätzen bezahlt.
- Bsp.: Wenn für Sie Kurzarbeit 50% angeordnet wird, arbeiten Sie 50% Ihrer normalen Arbeitszeit (am Beispiel: normalerweise arbeiten Sie 8 Stunden am Tag, dann arbeiten Sie bei Kurzarbeit 50% „nur“ 4 Stunden am Tag) und erhalten für diese geleistete Arbeit (4 Stunden am Tag) die „normale“ Vergütung (also 50% der normalen Vergütung). Für die ausgefallene Arbeit in Höhe 50% (auch die anderen 4 Stunden) erhalten Sie 60% der für die ausgefallenen 4 Stunden zu zahlenden Nettovergütung als Kurzarbeitergeld (KUG).
- Das bedeutet aber auch, dass Sie nur dann auf 60% Ihres „normalen“ Nettolohns fallen, wenn „Kurzarbeit 0“ (etwas verwirrend, aber das bedeutet, dass Sie zu 100% in Kurzarbeit sind und zu 0% arbeiten) angeordnet wird. „Kurzarbeit 0“ soll aber nur in Ausnahmefällen angeordnet werden.

Beispielsberechnungen

Vollbeschäftigung	Kurzarbeit	Wochenstunden, die erbracht werden müssen (Beispiel 40 Stunden)	Differenz zur Vollbeschäftigung (in Std.)	Reduziertes Netto Gehalt vom regulären Gehalt	Kurzarbeitergehalt	Zusammensetzung Gehalt
0 %	100%	0	40	100 %	60% des vormaligen pauschalierten Netto Gehalts. Berufstätige Eltern mit Kindern erhalten 67 Prozent.	Kurzarbeitergehalt
25 %	75 %	10	30	75 %	Differenz zur Vollbeschäftigung und davon 60% des vormaligen pauschalierten Netto Gehalts. Berufstätige Eltern mit Kindern erhalten 67 Prozent.	Reduziertes Netto Gehalt + Kurzarbeitergehalt
50%	50%	20	20	50 %	Differenz zur Vollbeschäftigung und davon 60% des vormaligen pauschalierten Netto Gehalts. Berufstätige Eltern mit Kindern erhalten 67 Prozent.	Reduziertes Netto Gehalt + Kurzarbeitergehalt
75 %	25 %	30	10	25 %	Differenz zur Vollbeschäftigung und davon 60% des vormaligen pauschalierten Netto Gehalts. Berufstätige Eltern mit Kindern erhalten 67 Prozent.	Reduziertes Netto Gehalt + Kurzarbeitergehalt
100 %	0%	40	0	0 %	0%	Reguläres Netto Gehalt

Was passiert mit Spesen, Funktionszulagen und Fahrtkostenzuschüssen?

Spesen, Funktionszulagen und Fahrtkostenzuschüsse werden so weiter gezahlt, wie Sie anfallen. Das bedeutet:

- Wenn während Ihrer Kurzarbeit Spesen anfallen, werden diese nach den geltenden Reisekostenrichtlinien erstattet.
- Solange nicht „Kurzarbeit 0“ angeordnet wird und Sie weiterhin arbeiten und die Funktion wahrnehmen (wenn auch im reduzierten Umfang) und die Funktionszulage Bestandteil Ihres Stundenlohnes ist, dann wird die Funktionszulage im Umfang der geleisteten verkürzten Arbeit weitergezahlt.
- Beim Fahrtkostenzuschuss gilt das Gleiche: Solange Sie morgens und nachmittags den (bezuschussten) Weg zur Arbeit bzw. nach Hause haben – und nicht in „Kurzarbeit 0“ sind – bleibt es bei dem Fahrtkostenzuschuss.

Was passiert mit Prämien und Zielprämien?

- Prämien für besondere Leistungen können weiterhin gezahlt werden.
- Schließlich hat die jetzige Kurzarbeit auch keinen Einfluss auf Zielprämien aus 2019.

Was geschieht, wenn ich krank werde? Gelten die Regelungen dann auch für mich?

Ja, auch gegenüber erkrankten Mitarbeitern kann Kurzarbeit angeordnet werden.

- Während der Kurzarbeit ist die verkürzte Arbeitszeit für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall relevant (siehe § 4 Abs. 3 EFZG), unabhängig, ob die Erkrankung vor oder während der angeordneten Kurzarbeit begann.
- Wenn für Sie also bspw. Kurzarbeit 60% angeordnet wurde, erhalten Sie auch nur die Entgeltfortzahlung, die Sie bei Kurzarbeit 60% erhalten hätten und nicht die „volle“ Entgeltfortzahlung.

Was passiert, wenn ich Urlaub habe?

Achtung:

Bereits zugewiesener / genehmigter Urlaub in nächster Zeit darf nicht „zurückgegeben“ werden (Ausnahme: betriebliche Gründe).

- Wenn Sie während der Kurzarbeit bereits Urlaub geplant haben und Ihnen dieser auch genehmigt wurde, erhalten Sie für die Urlaubstage das „volle“ Urlaubsentgelt (100%), so als ob keine Kurzarbeit angeordnet wurde. Vor und nach Ihrem Urlaub bekommen Sie hingegen nur Vergütung und KUG entsprechend der genannten Regeln.

Was passiert, wenn ich Urlaub habe?

Hinsichtlich der Urlaubstage, die während einer Woche Kurzarbeit zu nehmen sind, ist zu differenzieren:

- Wurde bei Ihnen tageweise in Kurzarbeit Null angeordnet (z.B. jeden Freitag), so muss während dieser Tage (also eines Tages, an dem Sie aufgrund der Kurzarbeit gar nicht arbeiten würden) kein Urlaub genommen werden. Das heißt während Kurzarbeitswochen, in denen Sie nur 4 Tage arbeitet, müssen Sie auch nur an vier Tagen Urlaub nehmen. D.h. aber auch, dass Sie am Tag der Kurzarbeit Null (den Freitag) kein Urlaubsgeld (keine 100% Vergütung) erhalten, sondern das Kurzarbeitergeld.
- Sind Sie nicht tageweise, sondern stundenweise in Kurzarbeit, ist die Arbeitszeit also pro Tag anteilig gekürzt, so müssen Sie an Tagen der Kurzarbeit auch ganz normal Urlaub nehmen. In diesem Fall ergeben sich also keine Änderungen zu dem normalen Prozess. Urlaub ist für die Tage zu beantragen, an denen Sie nicht im Betrieb sein wollen. Für diese Tagen erhalten Sie die normale Urlaubsvergütung (100%).

Was passiert, wenn Feiertag oder Wochenende ist?

Grundsätzlich gilt:

- Vergütung an gesetzlichen Feiertagen ist in der Höhe zu zahlen, wie wenn Sie an diesem Tag gearbeitet hätten, wenn nicht Feiertag wäre, d.h. nur in reduzierter Kurzarbeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- In Bezug auf den durch Kurzarbeit ausgefallenen Teil der Arbeitszeit richtet sich die Höhe des vom Arbeitgeber zu zahlenden Arbeitsentgelts nach der Höhe des KUG.

Bin ich weiterhin in der Sozialversicherung versichert? Muss ich was beantragen?

- Sie sind weiterhin in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung versichert.
- Sie müssen nichts beantragen, wir übernehmen das für Sie.

Was passiert mit meinen Pfändungen?

- Sollte Ihr Gehalt von Gläubigern gepfändet werden, gilt hier – wie auch sonst – die Pfändungsfreigrenze. Es wird also geschaut, wie viel Sie unter Einbeziehung des KUG als Netto-Vergütung erhalten würden und danach wird der gepfändete Teil berechnet. Da Sie während der Kurzarbeit aber weniger verdienen werden, wird der an die Gläubiger abzuführende Teil Ihrer Vergütung sicher auch geringer sein.

Verringert sich durch das KUG mein Elterngeld?

- Grds. bemisst sich die Höhe des Elterngeldes nach den letzten Verdiensten, so die durch die Kurzarbeit reduzierte Vergütung zu einer Verringerung des Elterngeldes führen würde.
- Aber: Die Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey setzt sich derzeit dafür ein, dass KUG, welches wegen der Corona-Pandemie gezahlt wurde, nicht das Elterngeld reduzieren soll bzw. bei der späteren Berechnung des Elterngeldes außer Betracht bleiben soll

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/anpassungen-beim-elterngeld--giffey-einigt-sich-mit-koalitionsfraktionen-auf-kurzfristige-gesetzliche-aenderungen/154562>

- Ob bzw. wann diese Gesetzesinitiative umgesetzt wird, ist derzeit nicht absehbar, so dass wir die Frage nicht mit Gewissheit verneinen können. Wir werden Sie aber auf dem Laufenden halten.

Ich habe oder möchte einen Nebenjob.

Was ist zu beachten?

- Wenn der Job vor der Anordnung von Kurzarbeit bestand, hat das keine Auswirkungen.
- Wird ein Nebenjob aufgenommen, nachdem Kurzarbeit angeordnet wurde, wird der Verdienst teilweise angerechnet, sodass das Kurzarbeitergeld ggf. reduziert wird.
- Ausnahme: Ihr Nebenjob ist systemrelevant - dann findet keine Verrechnung statt, d.h. die Höhe des KUG ändert sich nicht. Systemrelevante Branchen u.a.:
 - Medizinische Versorgung, ambulant und stationär, auch Krankentransporte
 - Versorgung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit Lebensmitteln und Verbrauchsmaterialien
 - Güterverkehr zur Verteilung von Lebensmitteln, Lieferdienste
 - Lebensmittelherstellung, auch Landwirtschaft (=> Erntehelfer)
 - Lebensmittelhandel
 - Apotheken

Baue ich Minusstunden auf, wenn ich während der Kurzarbeit weniger arbeite?

- Nein, die reduzierte Arbeitszeit zählt nicht als Minusstunden.
- Aber: Wenn Sie weniger als die angeordnete Kurzarbeit arbeiten, reduziert sich auch Ihre Vergütung und das KUG.
- Sprechen Sie auch mit Ihrem Vorgesetzten!
- Beispiel: Bei Ihnen wurde Kurzarbeit 75% angeordnet, d.h. bei einem regulären Acht-Stunden-Tag sollen Sie nur 6 Stunden arbeiten; Sie müssen dann aber auch 6 Stunden arbeiten.

Darf ich während Kurzarbeit Überstunden machen?

- Auf den ersten Blick schließen sich Kurzarbeit und Mehrarbeit aus.
- Es kann jedoch Fälle geben, in denen – etwa durch Erkrankung von Kollegen mit Covid 19 – einzelne Abteilungen unterschiedlich betroffen sein können.
- Für „Mehrarbeit“ während Kurzarbeit ist der Kalendermonat der Betrachtungszeitraum.
- Auch in der Kurzarbeit kann an manchen Tagen mehr Arbeit anfallen oder gar in einer Woche die Soll-Arbeitszeit überschritten werden, entscheidend ist der Arbeitsausfall im *gesamten Kalendermonat*.
- Notieren Sie sich deshalb Ihre wöchentliche Soll-Arbeitszeit für die Woche und achten Sie darauf, dass Sie diese nicht überschreiten.

Was passiert in der Entgeltabrechnung?

- HR vermerkt für die jeweiligen Betriebe „Kurzarbeit“ in SAP.
- Dadurch werden zunächst grundsätzlich alle Arbeitnehmer*innen in diesem Betrieb so behandelt, als wenn sie nicht arbeiten würden, sondern sich vollumfänglich in Kurzarbeit befinden würden.
- Sodann werden tatsächlich geleistete Arbeitsstunden von HR positiv im System hinterlegt.
- Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden werden regulär abgerechnet.
- Die Stunden der Kurzarbeit – also Soll-Arbeitszeit abzüglich der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden – werden als Kurzarbeit im System abgerechnet; für die Stunden der Kurzarbeit zahlen wir 60% (bei Arbeitnehmer*innen ohne Kinder) bzw. 67% (bei Arbeitnehmer*innen mit Kindern) des Nettoanspruchs aus (Kurzarbeitergeld).

Sie haben noch Fragen?

Bitte zögern Sie nicht, auf Ihren Vorgesetzten oder die Personalabteilung zuzugehen, wenn Sie weitergehende Fragen oder ein anderes Anliegen haben.



Wir nennen es Rohstoff.